

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

3.8.1820 (Nr. 214)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 214.

Donnerstag den 3. Aug.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.) — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweden. — Schweiz. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul. Präsidium zeigt an, Se. Maj. der König von Sachsen hätten Ihren bisherigen Bundestagsgesandten, Herrn Grafen v. Schlig, genannt Görz, abberufen, und an dessen Stelle den Herrn geh. Rath v. Globig zum Bundestagsgesandten ernannt, welcher sich mittelst königlicher Vollmacht, d. d. Pillnitz den 7. Jul. 1820, legitimirt habe. — Der kaiserl. königl. präsidirende Gesandte, Herr Graf v. Buol-Schausenfeld einstimmig ermächtigen, dem Herrn Grafen v. Görz in Ihrem Namen zu eröffnen, wie sehr es uns allen leid thue, ein so vorzüglich verehrtes Mitglied, als wir alle in ihm hochgeschätzt haben, aus unserer Mitte scheiden zu sehen, und wie wir nur seinen bewährten Verdiensten und edlen Eigenschaften, die verdiente Gerechtigkeit zu leisten glaubten, indem wir ihn bäten, unserer unwandelbaren und vollkommensten Hochachtung immerdar versichert zu bleiben. Sämmtliche Herrn Gesandten stimmten einhellig diesem Antrage des Herrn Präsidirenden bei. — Präsidium theilt die Vollmacht mit, wodurch sich der großherzogl. hessische Herr geh. Rath, Freih. v. Leonhardi, Gesandter der sechzehnten Stimme, nach erfolgtem Regierungsantritt des nun großjährigen Fürsten Leopold von der Lippe, zur Führung sowohl der Gesamtsstimme in der engern Bundesversammlung, als auch der Virilstimme in der Plenarversammlung, legitimirt habe. — Preussen: In der 45. Sitzung der Bundesversammlung vom J. 1818 hat die königl. preussische Bundestagsgesandtschaft eine nähere Erklärung darüber abgegeben, was von ihrer Regierung bis dahin wegen Ausführung des 14. Art. der deutschen Bundesakte theils gesetzlich angeordnet, theils einer weitem Verhandlung mit den, ihrem Gebiete einverleibten, vormals unmittelbaren Reichsständen vorbehalten worden war. Die Verhandlung hat seitdem ununterbrochen fortgedauert; um der mancherlei Schwierigkeiten willen, welche in der Natur des Geschäfts lagen, und in der frühern Erklärung schon angedeutet sind, konnte sie aber nicht früher als erst vor

kurzem zu einem solchen Resultate gedeihen, daß sich Se. Maj. der König in dem Stande sahen, dasjenige, was der 14. Art. der deutschen Bundesakte und das königl. Edikt vom 21. Jun. 1815, mit Erweiterung der durch jene begründeten Rechte, in allgemeinen Grundzügen enthielt, durch eine vollständige Entwicklung ins Leben zu führen. Es ist diese in einer von Sr. Maj. vollzogenen Instruktion vom 30. Mai dieses Jahres enthalten, welche hiermit der hohen Bundesversammlung vorgelegt wird. Bei der Abfassung derselben waltete keine andere Absicht vor, als alles ganz und ohne Deutung zu erfüllen, was den vormaligen Reichsständen von der preussischen Regierung verheißen war. Das Wohlwollen gegen dieselben kannte keine andere Gränze, als wo andere, wohl begründete, unverletzliche Privatrechte berührt wurden. Gegenwärtig sind die Behörden mit der Ausführung der königl. Instruktion beschäftigt, und es können sich nun ohne weitem Verzug die zum preussischen Staate gehörenden Standesherrn des Genusses aller der Rechte erfreuen, auf welche ihnen der 14. Art. der deutschen Bundesakte und das Edikt vom 21. Jun. 1815 den Anspruch gab. Die königl. Instruktion wegen Ausführung des Edikts vom 21. Jun. 1815, d. d. Berlin den 30. Mai 1820, wurde diesem Protokolle unter Zahl 8 angelegt. — Königreich Sachsen. Se. königl. Maj. von Sachsen treten, nach erhaltener Kenntniß von dem, von Seite des kön. hannöversischen Herrn Bundestagsgesandten, als Referenten in der wänahenauischen Sussentationsangelegenheit, erstatteten Vortrags, und, in Betracht der darin aufgestellten Gründe, dem Antrage des gedachten Herrn Referenten bei, und schließen sich dem in dieser Angelegenheit in der 15. Sitzung dieses Jahres kaiserl. österreichischer Seite abgelegten Votum, so viel dessen ersten und zweiten Punkt betrifft, an. — Braunschweig und Nassau treten der sich ergebenden Stimmenmehrheit bei. — Königreich Sachsen: Se. königl. Maj. von Sachsen erkennen für billig, daß der deutsche Bund die angemeldeten Forderungen an die vormalige Reichsoperationalkassa, über welche von der bei der Bundesversammlung bestellten Kommission in der 17. Sitzung vom 15. Mai 1819 gutachtlicher Vortrag

erstattet worden, übernehme. Sie sind auch bereit, den nach der Matrikel auf Ihr Königreich ausfallenden Beitrag dazu zu leisten, folglich dergestalt, daß Sie, wenn ein oder der andere Bundesstaat sich davon ausschließen wollte, nur den Beitrag übernehmen könnten, welchen das Königreich Sachsen, wenn alle Bundesstaaten beitragen, zu leisten hätte. Uebrigens erachten aber Sr. Maj., daß hierbei nur auf die jetzt bekannten Gläubiger, und nicht auf diejenigen Rücksicht zu nehmen sey, die etwa noch vorhanden seyn könnten, und sich zeither nicht gemeldet haben. Da es übrigens auf eine baldige Befriedigung der erstern, und daher auf Vermeidung eines vielleicht längern Aufschubs, welcher aus einer umständlichen und in manchen Fällen vielleicht sehr verwickelten Erörterung ihrer Forderungen entstehen könnte, ankommen dürfte, so halten Sr. königl. Maj. für angemessen, daß die mit dieser Sache beauftragte Bundestagskommission ersucht werde, der Bundesversammlung baldigst einen Vorschlag zu machen, wie und unter welchen Modalitäten die jetzt bekannten Gläubiger der Reichsoperationalkasse nach Billigkeit befriedigt werden könnten. Auf diesen Vorschlag werden sodann Sr. Maj. nach dessen Einsendung zur Instruktionseinholung Ihre weitere Entscheidung fassen. — Die weitem in dieser Sitzung vorgekommenen Gegenstände waren eine Eröffnung des herzogl. oldenburgischen Herrn Gesandten v. Berg über die von der herzogl. holstein-oldenburgischen Regierung im Mai dieses Jahrs verfügte Auslegung eines Wachschiffes an der Wesermündung; ein Vortrag des königl. bayerischen Herrn Gesandten, Freihrn. v. Metin, das Sustentationsgesuch des Servatius Obz, ehemaligen Schaffners des Klosters Weissenfrauen zu Mainz, betreffend, worauf beschlossen wurde, die neue Eingabe genannten Schaffners dürfe dem großherzogl. hess. Herrn Bundestagsgesandten zur Einsicht mitzutheilen seyn, um bei der erbetenen Erläuterung hierauf Rücksicht nehmen zu können; ein Vortrag des königl. württembergischen Herrn Gesandten, Freihrn. v. Wangenheim, über das Gesuch des vormals großherzogl. frankfurtischen Inspektors der indirekten Steuern im Fürstenthum Hanau, Ludwig Jakob Ziegler, um gnädige Verwendung und Entscheidung in Betreff seines ganzen Gehalts, dann Dienst-Einzelne für das Vergangene sowohl, als das Zukünftige, worauf der Beschluß erfolgte, daß der vormalige Inspektor Ludwig Jakob Ziegler zu Hanau mit seinem Gesuche wiederholt abgelesen werde; ein zweiter Vortrag des nämlichen Herrn Gesandten über die Vorstellung des geistl. Rathes und kathol. Stadtpfarrers Ruppert zu Hanau, in Betreff der Pfarrbesoldung allda, worauf beschlossen wurde, daß der geistl. Rath und kathol. Pfarrer Ruppert zu Hanau der besondern Gnade Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten auf das angelegentlichste zu empfehlen sey, und der Herr Bundestagsgesandte v. Koppel um seine diesfallige Verwendung ersucht werde; ein dritter Vortrag des königl. württemberg. Hrn. Gesandten, das Gesuch mehrerer Bürger und Handwerker der Residenzstadt Kassel, Auf-

rethaltung der an sie durch Cession ursprünglich kurhess. Forderungen und Kapitalien während der westpäl. Regierung geleiteten Zahlungen betreffend, worauf der Beschluß erfolgte, daß die Reklamanten mit ihrer auf Erledigung ihres ersten Gesuchs um schnelle Hülfe und Vermittlung ihrer Angelegenheit bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten gerichteten Bitte wiederholt ab-, und lediglich auf den Beschluß vom 7. Jul. 1817 verwiesen werden.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 28. Jul. Die großh. mecklenburg-strelitzische Familie, nebst der Prinzessin Sophia v. Lürn und Laris und dem Prinzen Georg von Hessen, haben uns wieder verlassen, und die Rückreise nach Strelitz angetreten.

Kurhessen.

Kassel, den 30. Jul. Der Gen. Major und Gen. Quartiermeister von Doh ist zum Kommandeur en Chef des Jägerbataillons, mit Uebertragung der Leibkompagnie darin, ernannt worden.

Württemberg.

Stuttgart, den 2. Aug. Das am 26. Jul. niedergesetzte Komite' des Vereins zur Unterstützung vaterländischer Industrie hielt am 1. d. seine erste Sitzung, und beschloß, daß Vizepräsident Zahn und Kaufmann Conradi den Entwurf der der Generalversammlung vorzuschlagenden Beschlüsse und ihrer Motive, und besonders das Verzeichniß der Fabrikate bearbeiten möchten, welche die Vereinsmitglieder nur aus dem Inlande zu beziehen sich verbinden sollen. Es wurde ferner beschlossen, die Schweiz, weil solche durchaus keine feindliche Maßregeln gegen die allgemeine Handelsfreiheit nehme, unter den Staaten zu begreifen, deren Erzeugnisse als inländisch betrachtet werden sollen. Endlich soll in die Statuten die Bestimmung aufgenommen werden, daß jedes Mitglied des Vereins zu jeder Zeit aus demselben zurücktreten könne, unter der Voraussetzung, daß der Austritt besonders angezeigt, und, wie der Eintritt, öffentlich bekannt gemacht werde.

Frankreich.

Paris, den 30. Jul. Der heutige Moniteur macht das am 24. d. von dem Könige sanktionirte Gesetz in Betreff der an Algier zu bezahlenden 7 Mill. Fr. bekannt. — Im gestrigen Moniteur las man 2 kön. Verordnungen vom 26. d.: Nach der ersten müssen diejenigen nordamerikanischen Schiffe, welche nach dem 15. Jun. aus einem Hafen der vereinigten Staaten absegeln — eine Zeit, wo man den Beschluß des Kongresses vom 15. Mai überall kennen mußte — und in einen Seehafen von Frankreich einlaufen, statt des für andere fremde Schiffe gewöhnlichen Lonnengelds, 90 Franken von jeder Tonne bezahlen, und dies so lange, bis der Kongreßbeschluß vom 15. Mai wieder zurückge-

nommen ist. Durch die zweite Verordnung wird den französischen Schiffen, welche, vom 15. Okt. d. J. an bis 31. März 1821 einschließlich, Baumwolle aus den Kolonien oder aus Amerika nach Frankreich bringen, so wie auch den Schiffen, die das durch die Kongressakte vom 15. Mai bestimmte Lonnengeld bezahlt haben, eine Prämie von 10 Fr. für 100 Kilogramme zugesichert.

Das Generalkoncil des Seinedepartement hat gestern seine diesjährige ordentliche Session eröffnet. Hr. Veltart ist Präsident, und Hr. Montamant Sekretär. — Der Marschall Herzog von Ragusa ist von dem Könige unterm 17. d. zum Mitgliede des Gen. Koncil des Goldhügeldepartement ernannt worden.

Abbe' Nicolle, Almosenirer des Königs, ist durch eine königliche Verordnung vom 22. d., an die durch den Austritt des Hrn. Royer-Collard erledigte Stelle, zum Mitglied der Kommission des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. — Hr. Poirson, Mitglied des Instituts, und Hr. Rendu sind ebenfalls zu Kommissionsgliedern des öffentlichen Unterrichts ernannt worden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

Großbritannien.

London, den 26. Jul. Die Kammer der Pairs hat gestern folgende Beschlüsse gefaßt: Kein Lord darf vom 17. Aug. an abwesend seyn, bei Strafe von 100 Pf. Sterl. für jeden der drei ersten Tage, und von 50 Pf. Sterl. für jeden der folgenden Tage. Wenn nicht bezahlt wird, folgt Arrest. Nur folgende Entschuldigungen werden angenommen: Das Alter von 70 Jahren und darüber, Krankheit, Abwesenheit im Auslande vor dem 10. Jul., Abwesenheit im Dienste des Königs, der Tod des Vaters, der Mutter, der Gattin oder eines Kindes. Die wegen Alter oder Krankheit abwesenden Lords haben dem Lord-Kanzler eine Erklärung zustellen zu lassen, worin sie auf ihr Ehrenwort die Wahrheit ihrer angeführten Entschuldigungen versichern. Der Lord-Kanzler hat an alle Pairs eine schriftl. Aufforderung zu erlassen, am 17. Aug. 10 Uhr Morgens sich in der Kammer einzufinden. — Im Unterhause machte gestern Hr. Westheroll die angekündigte Motion in Beziehung auf die ehrenrührigen Aeußerungen des Journalisten von Creter gegen die Königin, nahm sie aber auf die Bemerkung des Gen. Procurators, daß er sich bereits mit dieser Sache beschäftigt habe, und den Frevler gerichtlich verfolgen lassen werde, wieder zurück.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Jul. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Oranien sind, nach einem kurzen Aufenthalte in hiesiger Stadt, nach Soesdick abgereiset.

Der Herzog von Cambaceres ist vorgestern Morgens nach Paris zurückgekehrt.

Der Assisenhof zu Amsterdam hat am 20. d. M. den Redakteur des Utopiaansche-Courant, J. B. Wibmer,

zu sechsjähriger Gefängnißstrafe und in die Prozeßkosten verurtheilt.

Oesterreich.

Am 26. Jul. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{1}{2}$ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 W. W.

Schweden.

Christiana, den 18. Jul. Vorgestern Nachmittags um 6 Uhr sind der König und der Prinz Oscar hier eingetroffen.

Ein königl. Plakat macht bekannt, daß die Steuer von Vermögen und Gewerbe zur Abbezahlung des Anlehens, welche die norwegische Bank zur Einlösung der Reichsbankzettel an die Reichsbank gegeben hat, für das Steuerjahr v. 1. Jul. 1820 bis zum 1. Jul. 1821 gleichfalls 230,000 Speziesthaler betragen soll, und wie früher zu vertheilen sey.

Schweiz.

General Auf der Mauer ist am 16. Jul. unverhofft in Schwyz eingetroffen. Am 21. hat der Landrath beschlossen, daß ihm die Ausübung seiner Landesämter, Statthalter und Landeshauptmann, und die Beführung des Rathes untersagt sey, bis der König der Niederlande das Dekret zurückgenommen habe, welches erklärt, daß derselbe wegen verkehrter Handlungen sich des kön. Zutrauens unwürdig gemacht habe.

Im Leberberg, Kantons Solothurn, werden seit einiger Zeit Wölfe verspürt. Man hat Anstalten zu ihrer Verfolgung getroffen.

Spanien.

Der neueste französl. Moniteur giebt folgende Nachricht aus Madrid vom 17. Jul.: Der König wird, wie es heißt, den 20. nach den Bädern von Sacedou, 20 Stunden von Madrid, in Begleitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ritters Perez de Castro, abreisen. Diese Reise ist wohl ein Beweis der fortdauernden öffentlichen Ruhe und der Eintracht zwischen den verschiedenen konstitutionellen Gewalten. — Wenn auch die Verhandlungen der Cortes in den letzten Tagen kein großes Interesse dargeboten haben, so wird dies doch sicher der Fall seyn, so bald die niedergesetzten Ausschüsse die ihnen aufgetragenen Arbeiten vollendet haben werden. Unter den Mitgliedern der Cortes zieht keines mehr die Aufmerksamkeit auf sich, als Quiroga durch seine außerordentliche Bescheidenheit und unwiderstehliche Beredsamkeit. Ueberhaupt vereinigt die dormalige Versammlung der Cortes in sich viele Talente, besonders aber viele besonnene, ruhige und gut organisirte Köpfe. — Die Regierung beschäftigt sich aufs ernstlichste mit Maßregeln, um Spanien von einer Menge Uebelthäter zu reinigen, deren Kühnheit durch die Umstände gewachsen ist u.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll 0 Linien	14 $\frac{6}{10}$ Grad über 0	50 Grad	Südwest	trüb, Regen
Mittags 3	28 Zoll $\frac{3}{10}$ Linien	18 $\frac{6}{10}$ Grad über 0	35 Grad	West	wenig heiter
Nachts 10	28 Zoll 1 Linien	13 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	45 Grad	Südwest	heiter

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 3. Aug. (zum erstenmale): Die Onkelei, oder: Das französische Lustspiel, Lustspiel in 2 Akten, von Müllner. Hierauf: Wallensteins Lager, Schauspiel in 2 Akten.

Samstag, den 6. Aug. (zum erstenmale): Die Piccolomini, Schauspiel in 5 Akten.

Donnerstag, den 10. Aug.: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten. (Die drei letztern von Schiller.)

Freiburg. [Relegation.] Johann Jakob Maier, von Schöfflisdorf, im Schweizerkanton Zürich, gebürtig, Studiosus Medicinae, hat dahier auf muthwillige und betrügerische Weise beträchtliche Schulden kontrahirt, ist nach den deshalb von dessen Kreditoren gegen ihn erhobenen Klagen von hier entwichen, und hat der öffentlich an ihn erlassenen Aufforderung, vor dem Universitätsgerichte sich zu stellen, keine Folge geleistet. Derselbe ist daher durch Urtheil vom 6. d. M. mit der Strafe der öffentlichen Relegation belegt worden. Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 27. Jul. 1820.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Bad. Albrinischen Universität.

Ritter Johann Alexander Eiker,
d. Z. Prorektor.

Kork. [Gasthaus-Versteigerung.] Das Gasthaus zum Schwanen, sammt Garten und Zugehör, zu Stadt Kehl an der Hauptstraße gelegen, wird

Mittwochs, den 16. August, des Nachmittags 2 Uhr, einer nochmaligen sowohl eigenthümlichen, als lehnungswiseigen Versteigerung (in Stadt Kehl) ausgesetzt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork, den 29. Jul. 1820.

Großherzogliches Amtsbüreau.

Kork und Bischofsheim. [Holz-Versteigerung.] Vermöge hohem Königlich-Direktorial-Beschlusses vom 28. Jun. 1820, Nr. 10.409, sollen in dem Sander Korcker Waldantheil, Legelsburger Forsts, 110 Stämme Holländerholzeichen, welche bereits im Wald ausgezeichnet und nummerirt sind, durch Versteigerung vergeben werden.

Zu dieser Versteigerung hat man Donnerstag, den 27. August d. J., anberaumt, wozu sich die Steigerungsliebhaber Nachmittags 2 Uhr zu Sand im Schwanenwirthshaus einzufinden haben; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kork und Bischofsheim, den 24. Jul. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt und Großherzogl. Forstinspektion.
Kettig. Gebhardt.

Beuggen. [Domainen-Verkauf.] Die landesherrlichen Hofgüter zu Luttingen, bestehend in
30 $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker- und
24 $\frac{1}{2}$ Jauchert Mattland,
welche auf Michaelis d. J. pachtlos werden, sollen in öffentlicher Steigerung, mit Genehmigungsvorbehalt, einmal unter den normalen Bedingungen dem Eigenthumsverkauf aus-

fest, und dann wieder mit Rücksichtnahme auf Nachluste der Konkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand begeben werden.

Zur Bewirkung dieses alternativen Aktes wird andurch der 4. September d. J. anberaumt, und die Liebhaber sind eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr, im Gemeindegewirthshause zu Luttingen einzufinden.

Auswärtige Konkurrenten müssen mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn.

Beuggen, den 26. Jul. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Wasenweiler. [Wein-Versteigerung.] Von den diesseitigen herrschaftlichen Weinvorräthen wird Donnerstag, den 24. künftigen Monats August, Vormittags 9 Uhr, in Kiechlingsbergen ein Quantum von etwa

220 Saum,

Mittwochs, den 6. und Dienstag, den 12. September, Vormittags 9 Uhr, hier in Wasenweiler ein Quantum von beiläufig

150 Saum,

18iger Gewächs, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wasenweiler, den 27. Jul. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.

Schweigerz.

Baden. [Haus-Verkauf.] Es ist alhier ein neu aufgeführtes Gebäude, nächst dem Palais Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Frau Großherzogin zu verkaufen. Dieses Gebäude ist bis unter Dach gebracht.

Dessen Einrichtung ist folgende:

In dem 1. 2. und Dachwohnstok sind 19 reguläre Zimmer, nebst 2 Cellars. Das ganze Haus ist unten in der Erde zu Keller und Küche gerichtet, und ist rings umher mit Eigenthum umgeben.

Dieses Haus, nebst Umgebung von $\frac{3}{4}$ Morgen Platz, wird bis den 7. August einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Sollten jedoch sich Liebhaber binnen dieser Zeit vorfinden, so wird solches auch aus der Hand verkauft. Die Herren Liebhaber können das Nähere im Gasthaus zum Lamm dahier erfahren.

Baden, den 20. Jul.

Mannheim. [Dienst-Gesuch.] Ein im Fabrik- und Handlungswesen erfahrener Mann, noch in seinen besten Jahren, welcher, durch Verhältnisse, aus seinem Wirkungskreise in die Lage versetzt worden, eine ihm angemessene Beschäftigung zu suchen, wünschet eine Anstellung als Reisender, Vorsteher oder Gehülfe eines Geschäftes hier oder auswärts zu erhalten. Der ungetheilte gute Ruf, welchen er genießt, und die vielen Bekanntschaften, so er sich durch mehrere bedeutende Reisen, verbunden mit jeden nöthigen Fabrik- und Handlungskennntnissen erworben hat, berechtigen ihn, sich für jede Art von Geschäften empfehlen zu dürfen. Von den besten Zeugnissen unterstützt, ertheilet hierüber nähere Auskunft das Handlungshaus Hrn. Ad. Saddingum sel. Wittve in Mannheim.

Redakteur: E. U. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.